

SARTORIUS

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Simplifying Progress

November 2019

Unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Für Sartorius bedeutet Nachhaltigkeit langfristig orientiertes, verantwortungsvolles Handeln – in Bezug auf unsere Kunden, Investoren und Geschäftspartner, unsere Mitarbeiter, die Gesellschaft sowie den Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Wir sind Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen und streben danach, die zehn Prinzipien des Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Umgang mit Mitarbeitern, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umzusetzen. Sartorius respektiert und unterstützt die Werte der Internationalen Menschenrechtscharta, insbesondere der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der OECD Richtlinien für Multinationale Unternehmen und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit.

Von unseren Geschäftspartnern und insbesondere von unseren Lieferanten erwarten wir ein ähnliches Verhalten. Mit diesem Verhaltenskodex wollen wir deshalb dazu beitragen, ein gemeinsames Verständnis darüber zu erzielen, wie diese Grundsätze im geschäftlichen Alltag umgesetzt werden sollen.

Die Beachtung der in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner (nachfolgend: „Verhaltenskodex“) formulierten Grundsätze hat Einfluss auf die geschäftliche Beziehung zwischen Sartorius und dem Geschäftspartner und ist Bestandteil unserer Bewertung und Auswahl von z. B. Lieferanten. „Geschäftspartner“ schließt Lieferanten, Verkäufer, Dienstleister, Händler, Vertragspartner, Handelsvertreter, Makler, Berater sowie deren Mitarbeiter, Vertreter und Repräsentanten ein, beschränkt sich aber nicht darauf.

1. Arbeit

Frei gewählte Beschäftigung

Sartorius achtet das Recht auf freie Wahl der Beschäftigung. Wir dulden auch in unserer Wertschöpfungskette keine Zwangsarbeit, unfreiwillige Gefängnisarbeit oder anderweitige unrechtmäßig verpflichtete Arbeitskräfte, keine Form von Sklavenarbeit, Leibeigenschaft, Knechtschaft oder Menschenhandel. Dies schließt ein, dass Mitarbeiter unter Einhaltung der anwendbaren Kündigungsfrist frei entscheiden können, ihr Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Jedwede Zwangsmaßnahmen wie z. B. die Einbehaltung von Reisepässen, anderweitigen Ausweispapieren oder Arbeitsgenehmigungen ist nicht zulässig.

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit und jegliche Form der Ausbeutung von Kindern sind bei Sartorius und in unserer Wertschöpfungskette verboten. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen

und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wenn ein lokales Gesetz ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorschreibt, so gilt das höhere Alter. Die besondere Schutzbedürftigkeit jugendlicher Arbeitnehmer ist zu beachten.

Faire Behandlung und Chancengleichheit

Unsere Geschäftspartner stellen ein Arbeitsumfeld bereit, in dem Mitarbeiter fair und frei von Diskriminierung behandelt und inhumane Behandlung oder deren Androhung nicht geduldet werden. Körperliche Bestrafung, psychischer oder physischer Zwang, Bedrohungen, Beleidigungen sowie Nötigungen, einschließlich (sexuelle) Belästigung und (sexueller) Missbrauch akzeptieren wir nicht.

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter fördern und diskriminierendes Verhalten unterbunden wird. Kein Mitarbeiter

darf, insbesondere bei Einstellung oder im Rahmen der Beschäftigung, aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Weltanschauung, Religion, Alter, Behinderung, Aussehen, sexueller Orientierung und Identität, Herkunft, politischer Meinung oder Familienstand benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden.

Arbeitszeit, Arbeitsentgelt und sonstige Leistungen

Wir erwarten, dass die jeweils anwendbaren gesetzlichen und die von den ILO-Standards vorgegebenen Regelungen zur Arbeitszeit in unserer Lieferkette eingehalten werden. Arbeitsentgelte müssen im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen sowie den vorgeschriebenen Mindestlöhnen und Industriestandards stehen. Dies gilt auch für Überstunden und deren Ausgleich sowie anderweitig vorgeschriebene Arbeitnehmerleistungen. Wir erwarten, dass Mitarbeitern eine faire und wettbewerbsfähige

Vergütung sowie gleicher Lohn bei gleichwertiger Arbeit geboten wird. Die Beschäftigten sind über die Berechnung ihres Arbeitsentgeltes regelmäßig in verständlicher Form zu informieren. Arbeitsentgelt wird in regelmäßigen Intervallen gezahlt und darf nicht unrechtmäßig als Disziplinar- oder Strafmaßnahme einbehalten werden.

Recht auf Kollektivverhandlungen und Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner achten das Recht aller Beschäftigten, im Einklang mit der jeweils anwendbaren Gesetzgebung, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Beschäftigte, die Mitglied einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung sind, werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner sorgen an allen ihren Produktionsstätten für ein sicheres Arbeitsumfeld ohne Gefährdungen für die Gesundheit der Mitarbeiter. Ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen ist implementiert.

Vorkehrungen für Gesundheit und Sicherheit

Alle mechanischen, chemischen und biologischen Gefahren am Arbeitsplatz ebenso wie Gefahren, die von der Nutzung der Infrastruktur ausgehen, werden identifiziert, bewertet und dokumentiert. Es sind geeignete Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter zu ergreifen. Diese dokumentierten Pläne sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und – soweit erforderlich – zu aktualisieren.

Information und Training

Sicherheitsinformationen bezüglich aller identifizierten Gefahren werden den betreffenden Mitarbeitern zugänglich gemacht. Trainings werden entsprechend der Gefahrensituation des jeweiligen Arbeitsplatzes verpflichtend durchgeführt und dokumentiert.

Betrieb und Instandhaltung

Unsere Geschäftspartner verfügen über die erforderlichen Prozesse und Mittel, um die angemessene Instandhaltung aller Anlagen und den sicheren Betrieb zu gewährleisten.



3. Umwelt

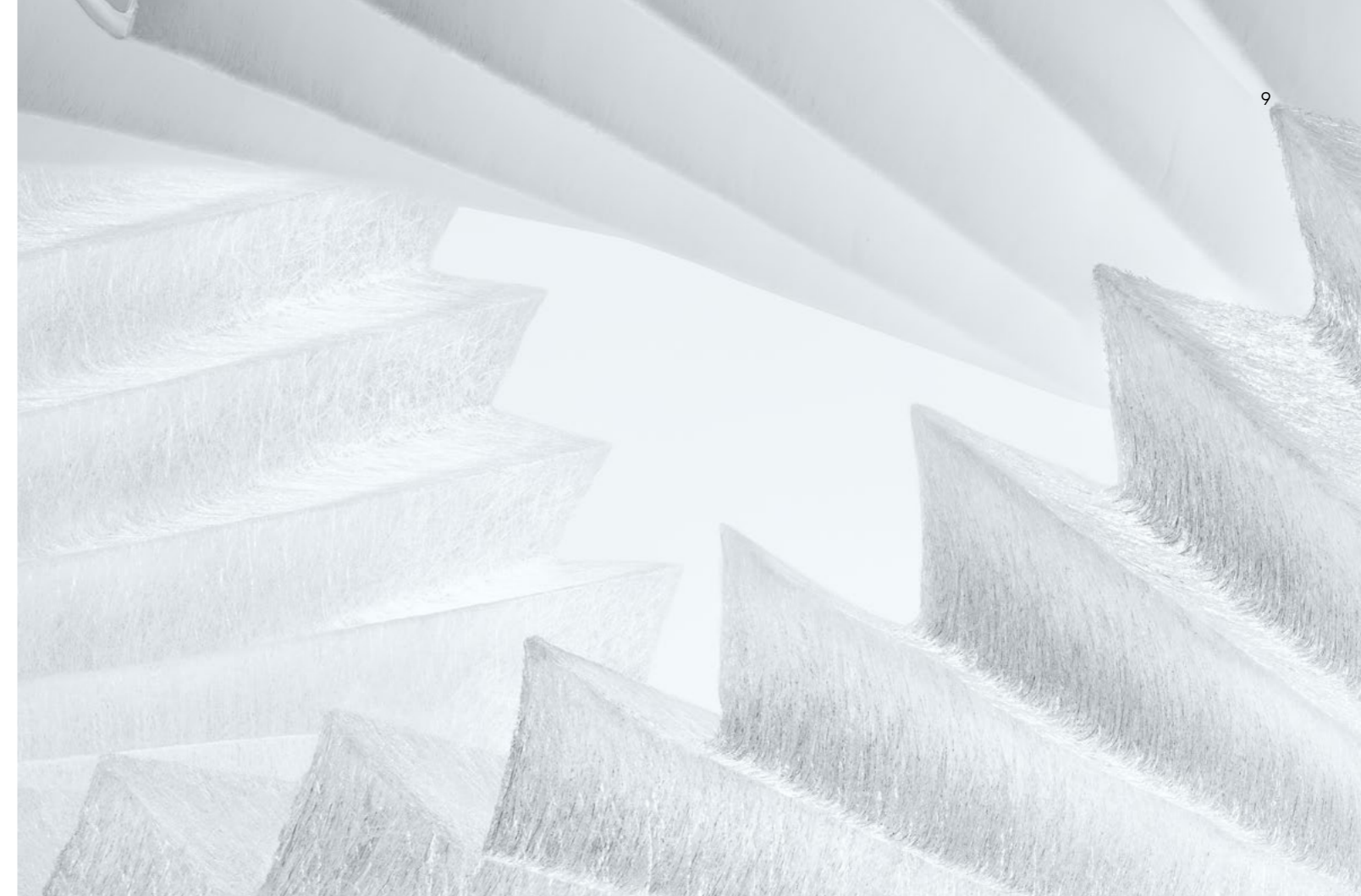
An allen Produktionsstandorten unserer Geschäftspartner sollen Maßnahmen implementiert und dokumentiert sein, die den Einfluss der geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt minimieren, indem Emissionen reduziert oder vermieden werden, natürliche Ressourcen geschont, der Einsatz gefährlicher Substanzen minimiert und Abfall vermieden oder nach Möglichkeit recycelt wird. Für Umweltbelange sind zuständige Personen definiert, welche die Umweltposition des Unternehmens aufstellen, implementieren und weiterentwickeln. Ein entsprechendes Umweltmanagement ist implementiert, das die Einhaltung von nationalen Gesetzen und Regularien sicherstellt.

Compliance

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet alle geltenden und jeweils anwendbaren Gesetze, Umweltvorschriften und Empfehlungen zum Umweltschutz zu befolgen. Alle jeweils erforderlichen Umweltgenehmigungen, Registrierungen und Lizenzen müssen vorliegen und die damit verbundenen Anforderungen eingehalten werden. Die Umweltberichterstattung entspricht den jeweiligen gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Anforderungen.

Abfälle, Abwässer, Emissionen

Unsere Geschäftspartner verfügen über Systeme, die eine sichere und angemessene Handhabung von Emissionen, Abfällen und Abwässern, insbesondere hinsichtlich Entsorgung, Transport Lagerung und Recycling gewährleisten. Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die sich potenziell negativ auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt auswirken können, sollen in angemessener Weise gehandhabt, erfasst, kontrolliert und vor Entsorgung, Freisetzung oder Rückführung in die Umwelt angemessen behandelt werden. Die Entsorgung von Abwässern erfolgt über autorisierte Anlagen. Die Nachverfolgbarkeit der Abwasserentsorgung ist gewährleistet. Ein Notfallplan mit entsprechenden Prozessen und geschultem Personal ist vorhanden, um im Fall einer Bedrohung für Umwelt und Grundwasser geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen.



Energie

Durch ein entsprechendes Energiemanagement und bewusstes Handeln sowie Bewusstseinschaffung unter Mitarbeitern, sind die energiebezogenen Leistungen, einschließlich Energieeffizienz, Energieeinsatz und Energieverbrauch stetig zu verbessern.

Produktverantwortung

Produktverantwortung bedeutet die Einhaltung der gesetzlichen und normativen Anforderungen für das Produkt einzuhalten sowie die Anforderungen für den Umgang mit dem Produkt zu definieren und zu kommunizieren. Darüber hinaus setzen sich unsere Geschäftspartner für den Einsatz und die Entwicklung von klimafreundlichen Produkten ein.

4. Ethik

Die Beachtung von Recht und Gesetz verstehen wir als selbstverständlich. Dementsprechend erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass diese sich an die für sie geltenden rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen halten.



Geschäftliche Integrität

Jegliche Form von Korruption, Bestechung, Erpressung, Unterschlagung und Geldwäsche sind verboten und dürfen vom Geschäftspartner weder praktiziert noch geduldet werden. Unsere Geschäftspartner dürfen insbesondere im Geschäftsverkehr mit Dritten oder Amtsträgern keine unrechtmäßigen Vorteile oder Leistungen versprechen, gewähren, anbieten, annehmen oder einfordern oder an sonstigen unrechtmäßigen Beeinflussungen von Geschäfts- oder Regierungsbeziehungen beteiligt sein. Dies umfasst auch das Verbot, Zahlungen oder sonstige Vorteile an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger, mit dem Ziel der Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse, vorzunehmen. Unsere Geschäftspartner werden Mitarbeiter von Sartorius ferner nicht durch unzulässige Zuwendungen an diese oder deren nahestehende Personen in ihren Entscheidungen bei Auftragsvergaben beeinflussen.

Fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner haben sich im Wettbewerb fair zu verhalten und alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Wettbewerbs- und Kartellrecht einzuhalten. Unsere Geschäftspartner gewährleisten, dass sie keine wettbewerbswidrigen Handlungen vornehmen, einschließlich, aber nicht

beschränkt auf unrechtmäßige Absprachen über Preise oder Marktaufteilungen.

Vertrauliche Informationen, geistiges Eigentum und Datenschutz

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, das geistige Eigentum von Sartorius und alle vertraulichen Informationen, einschließlich der für oder durch Sartorius erfassten, gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten, im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen in angemessener und verantwortlicher Weise zu verwenden und diesbezüglich alle notwendigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um Missbrauch, Diebstahl, Betrug, unbefugten Zugriff, Offenlegung oder Änderung zu verhindern. Dies umfasst auch die unautorisierte Weitergabe und | oder Veröffentlichung von Informationen, die von oder im Namen von Sartorius empfangen werden. Der Transfer oder die gemeinsame Nutzung von Technologie oder Know-How muss in einer Weise erfolgen, die die Rechte am geistigen Eigentum schützt und den anwendbaren gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen entspricht.

Interessenkonflikte

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner solche Interaktionen mit Sartorius Mitarbeitern oder deren Angehörigen und nahestehenden Personen vermeiden, die einen Konflikt mit den Interessen von Sartorius darstellen oder diesen Anschein erwecken. Beziehungen oder Verwandtschaft zu Sartorius Mitarbeitern, die einen Interessenkonflikt darstellen könnten, sind offenzulegen.

Einhaltung der Handelsvorschriften

Alle Export- und Importkontrollvorschriften sowie alle sonstigen anwendbaren handels- und zollrechtlichen Regelungen, insbesondere geltendes Recht zu Sanktionsprogrammen und Wirtschaftsembargos müssen eingehalten werden.

Konfliktminerale

Unsere Geschäftspartner gewährleisten die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien und werden die größten Anstrengungen unternehmen, dass keine Produkte an Sartorius geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppen oder zu Menschenrechtsverletzungen beitragen.

Tierschutz

Tiere sind respektvoll zu behandeln und Tierversuche auf das unerlässliche Maß zu beschränken. Sofern geeignete Alternativmethoden nicht zur Verfügung stehen, soll die Zahl der benötigten Tiere auf ein Minimum beschränkt werden. Zudem müssen Leid und Stress der eingesetzten Tiere so gering wie möglich gehalten werden.



5. Allgemeine Verhaltensregeln

Verpflichtung und Verantwortlichkeit

Der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen und Erwartungen aus diesem Verhaltenskodex wird u.a. durch Zuweisung von geeigneten Ressourcen nachgekommen.

Gesetzliche und sonstige Anforderungen

Unsere Geschäftspartner tragen Sorge dafür, dass sie alle anwendbaren gesetzlichen Regelungen, Verordnungen, Genehmigungen, Zulassungen, Lizenzen und sonstigen Vorschriften, allgemein anerkannten Standards und vertraglichen Vereinbarungen einhalten. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen.

Risikobewertung und Risikomanagement

Prozesse, die das Identifizieren, Bewerten und Managen von Risiken in Bezug auf die in diesem Verhaltenskodex genannten Bereiche sowie die anwendbaren rechtliche Bestimmungen gewährleisten, sind installiert.

Dokumentation

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex sowie der sonstigen anwendbaren Gesetze und Vorschriften ist angemessen und in einer zum Nachweis geeigneten Weise dokumentiert.

Schulungen

Unsere Geschäftspartner verfolgen einen präventiven Ansatz und fördern die rechtzeitige Sensibilisierung ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner für mögliche Gefahren und Risiken. Mitarbeiter und Management erhalten obligatorische und entsprechend ihres Arbeitsplatzes gestaltete Schulungen und Trainings, die sie befähigen, die aus diesem Verhaltenskodex hervorgehenden Anforderungen zu erfüllen.

Geschäftskontinuität

Unsere Geschäftspartner tragen Sorge für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Pläne zur Kontinuität betrieblicher Abläufe, die ihre Geschäftstätigkeit mit Sartorius betreffen.

Kontinuierliche Verbesserung

Unsere Geschäftspartner haben Managementsysteme installiert, die die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex dargelegten Erwartungen sicherstellen. Sartorius erwartet die kontinuierliche Verbesserung anhand von selbst gesetzten Zielen sowie die Aufstellung von Plänen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung von intern oder extern ermittelten Mängeln.

6. Beziehung zum Geschäftspartner

Einhaltung des Sartorius Verhaltenskodex

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass ihr Handeln den in diesem Verhaltenskodex verankerten und auf sie anwendbaren Grundsätzen und Anforderungen entspricht. Unsere Geschäftspartner müssen dafür Sorge tragen, dass auch ihre verbundenen Unternehmen diese Grundsätze und Anforderungen anerkennen und einhalten. Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass sie die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Mindeststandards auch im Rahmen ihrer Liefer- bzw. Wertschöpfungskette ihren eigenen Lieferanten, Unterauftragnehmern, Dienstleistern und Geschäftspartnern entsprechend auferlegen.

Überprüfung der Einhaltung

Sartorius behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex entweder selbst oder durch einen von Sartorius beauftragten Dritten in regelmäßigen Abständen beim Geschäftspartner zu überprüfen. Dies umfasst insbesondere das Recht, Überprüfungen vor Ort beim Geschäftspartner durchzuführen. Auf Anfrage stellen unsere Geschäftspartner alle erforderlichen Dokumente zur Verfügung, die die Einhaltung dieses Verhaltenskodex belegen.

Konsequenzen bei Verstößen

Unsere Geschäftspartner haben Sartorius darüber in Kenntnis zu setzen, sobald sie Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex genannten Grundsätze und Anforderungen feststellen und es wird erwartet, dass unsere Geschäftspartner geeignete Abhilfemaßnahmen vornehmen. Bei Verdacht der Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex behält sich Sartorius vor, vom Geschäftspartner Auskunft über den jeweiligen Sachverhalt zu verlangen. Wenn ein Geschäftspartner nachweislich gegen diesen Verhaltenskodex verstößt und nach angemessener Frist keine geeigneten Abhilfemaßnahmen durchgeführt hat, behält sich Sartorius vor, angemessene rechtliche Schritte einzuleiten, insbesondere die Vertragsbeziehung mit dem Geschäftspartner außerordentlich fristlos zu kündigen.

7. Meldung von Bedenken

Unsere Geschäftspartner sollen Mitteilungswegen bereitstellen, über die mögliches unrechtmäßiges Verhalten vertraulich berichtet werden kann. Bei Vorliegen solcher Berichte sollen die notwendigen Untersuchungen und, sofern erforderlich, geeignete Abhilfemaßnahmen durchgeführt werden. Stellt ein Geschäftspartner fest,

dass ein Mitarbeiter von Sartorius oder eine von Sartorius beauftragte Person sich den anwendbaren Gesetzen oder den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex zuwider verhält, wird der Geschäftspartner ermutigt, dies umgehend Sartorius zu melden. Die Kontaktmöglichkeiten sind auf der Sartorius Unternehmenshomepage unter sartorius.com verfügbar.



Unterschriftenseite

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des vorliegenden Verhaltenskodex für Geschäftspartner und verpflichte mich zu dessen Einhaltung sowie zur Implementierung der dafür notwendigen Richtlinien und Prozesse.

Ort, Datum

Unterschrift, Funktion

Sartorius AG
Otto-Brenner-Straße 20
37075 Göttingen
Telefon: 0551.308.0
Fax: 0551.308.3289
www.sartorius.com